

Anlage 1

zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die von Sonderkreditinstituten der FMA vorzulegenden Meldungen (Sonderkreditinstitute-Meldeverordnung – SK-MV)

Ausweis von Verwaltungsgesellschaften und Kapitalanlagegesellschaften für Immobilien

gemäß § 2 SK-MV

Die gemeldeten Daten wurden vom Wirtschaftsprüfer geprüft	
--	--

Abschnitt A. Bilanzielle Positionen

AKTIVA		
1.	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	
	a) hv. Guthaben bei OeNB	
2.	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	
3.	Forderungen an Kreditinstitute	
4.	Forderungen an Kunden	
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	
7.	Beteiligungen	
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen	
9.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	
10.	Sachanlagen	
11.	Sonstige Vermögensgegenstände	
	a) hv. Forderungen an Fonds	
12.	Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	
13.	Rechnungsabgrenzungsposten	
14.	Aktive latente Steuern	
SUMME DER AKTIVA		
PASSIVA		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/OeNB	
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	
	a) hv. Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	
6.	Rückstellungen	
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
8.	Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
9.	Gezeichnetes Kapital	
	Kapitalrücklagen	

10	a)	Gebundene Kapitalrücklagen	
	b)	Nicht gebundene Kapitalrücklagen	
11.	Gewinnrücklagen		
	a)	Gesetzliche Rücklage	
	b)	Satzungsmäßige Rücklagen	
	c)	Andere Rücklagen	
12.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust		
SUMME DER PASSIVA			

Abschnitt B. Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Gewinn- und Verlustrechnung			
1.	Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt		
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen insgesamt		
I.	NETTOZINSERTRAG		
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen insgesamt		
4.	Provisionserträge		
5.	Provisionsaufwendungen		
6.	Saldo Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		
7.	Sonstige betriebliche Erträge		
II.	BETRIEBSERTRÄGE (I. + 3. + 4. - 5. +/- 6. + 7.)		
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
	a)	hv. Personalaufwand	
	b)	hv. Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 (der Bilanz) enthaltenen Vermögensgegenstände		
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
III.	BETRIEBSAUFWENDUNGEN (8. + 9. + 10.)		
IV.	BETRIEBSERGEBNIS (II. - III.)		
11.	Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		
12.	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		
13.	Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		
14.	Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		
V.	ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (IV. - 11. + 12. - 13. + 14.)		
15.	Außerordentliches Ergebnis		
16.	Steuern vom Einkommen und Ertrag (+/-)		
17.	Sonstige Steuern		
VI.	JAHRESÜBERSCHUSS (+)/JAHRESFEHLBETRAG (-) (V. +/- 15 - 16. - 17.)		
18.	Rücklagenbewegung		
VII.	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST		
19.	Gewinn-/Verlustvortrag (+/-)		
VIII.	BILANZGEWINN/BILANZVERLUST		
B. Erwartungswerte für das Jahresende			
1.	Erwartete Betriebserträge		

2.	Erwartete Betriebsaufwendungen	
3.	Erwartetes Betriebsergebnis	

Abschnitt C. Sonstige Meldepositionen

A.	Verwaltungsgesellschaften gemäß § 5 InvFG 2011 iVm § 1 Abs. 1 Z 13 BWG	
1.	Wert der Portfolios der Verwaltungsgesellschaft (gemäß § 6 Abs. 2 Z 5 InvFG 2011 sowie gemäß § 7 Abs. 3 und 4 AIFMG - NAV)	
2.	Wert der Portfolios der Verwaltungsgesellschaft gemäß § 7 Abs. 6 Z 1 AIFMG iVm Art. 14 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013	
3.	Wert aller Portfolios, die von der Verwaltungsgesellschaft als Fremdfondsmanager verwaltet werden (NAV)	
4.	100% der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses (§ 10 Abs. 5 Z 1 iVm Abs. 6 WAG 2018)	
5.	Maximales Eigenmittelerfordernis aus der gesetzlichen Grundlage gemäß § 7 Abs. 1, 3 und 6 Z 1 AIFMG iVm § 6 Abs. 2 Z 5 InvFG 2011	
B.	Kapitalanlagegesellschaften für Immobilien gemäß § 2 Abs. 1 ImmoInvFG iVm § 1 Abs. 1 Z 13a BWG	
1.	Wert der Portfolios der Verwaltungsgesellschaft gemäß § 7 Abs. 3 und 4 AIFMG	
2.	Wert der Portfolios der Verwaltungsgesellschaft gemäß Art. 14 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013	
3.	100% der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses (§ 10 Abs. 5 Z 1 iVm Abs. 6 WAG 2018)	
4.	Maximales Eigenmittelerfordernis gemäß § 7 Abs. 1, 3 und 6 Z 1 AIFMG iVm § 5 Abs. 1 Z 5 BWG)	
C.	Eigenmittel	
1.	Eigenmittel (gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013)	
2.	Kernkapital (Tier 1 capital – T1)	
3.	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 capital – CET1)	
4.	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 capital – AT1)	
5.	Ergänzungskapital (Tier 2 capital – T2)	

Optional kann ein Kommentar zum gemeldeten Attribut angegeben werden.
--